



Marktgemeinde
Kraubath an der Mur



Der Bürgermeister informiert

GEMEINDERATSWAHL am 22. MÄRZ 2015

Wahltag: SONNTAG, 22. März 2015
Wahllokal: Volksschule
Zeit: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Am Freitag, 13. März, besteht bereits die Möglichkeit zu wählen:

Vorgezogene Stimmabgabe: FREITAG, 13. März 2015
Wahllokal: Marktgemeindeamt, Sitzungssaal
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bitte bringen Sie den betreffenden Abschnitt der Ihnen
zugestellten amtlichen Wahlinformation,
auf dem Ihre Daten, sowie die Nummer im Wählerverzeichnis stehen,
zur Stimmabgabe mit.

⇒ Wer ist WAHLBERECHTIGT?

Alle Frauen und Männer, die am 22. März 2015 das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und am 5. Jänner 2015 ihren Hauptwohnsitz in Kraubath hatten.

Wie können Sie an der Gemeinderatswahl teilnehmen?

- **Persönlich** im Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde oder

- mit **Wahlkarte per Briefwahl**, wenn Sie am 13.3.2015 oder 22.3.2015 nicht ins Wahllokal in Kraubath kommen können, - sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen.

Sie können Ihre Wahlkarte ab sofort **persönlich im Marktgemeindeamt**, über unsere Homepage www.kraubath.at,  per Telefax oder E-Mail,

unter Nachweis der Identität (z.B. Reisepassnummer oder Kopie Lichtbildausweis) anfordern. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Sie können damit sofort wählen. Die Wahlkarte muss an das Marktgemeindeamt retourniert werden. (Briefkasten beim Eingang, per Boten oder im Postweg)

WICHTIG: Die Wahlkarte muss spätestens bis zum Schließen des Wahllokales am 22. März 2015 um 14.00 Uhr, Ort Volksschule, eingelangt sein. Postlauf beachten!!!

Später eintreffende Wahlkarten werden nicht berücksichtigt!

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann ab sofort schriftlich bis zum 18. März 2015 sowie mündlich bis zum 20. März 2015, 12:00 Uhr angefordert werden.

ACHTUNG: Bei Verlust der Wahlkarte gibt es keinen Ersatz!

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am 22.3.2015 oder am 13.3.2015 infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Dafür muss ebenfalls eine Wahlkarte beantragt werden. (schriftlich, mit ausdrücklichem Ersuchen um den Besuch durch die besondere Wahlbehörde, unter Nachweis der Identität, mit genauer Angabe der Räumlichkeiten, wo der Antragsteller am Wahltag aufzusuchen ist)

Für Informationen betreffend die Gemeinderatswahl stehen wir und die Mitarbeiter im Marktgemeindeamt gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen!

Gemeindewahlleiter

Bgm. Erich Ofner

0664 / 88657882

Gemeindewahlleiter-Stellvertreter

Vizebgm. Alfred Maier

0664 / 4282328